

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 14

4. April 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Armen-Kastepflege dahier, will die Anschaffung von 100 Stück gehauenen Marksteinen veranordnen; wozu die Affordslustigen eingeladen werden,

Montag den 15. April Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu erscheinen.

Weutelsbach. Bei der Stiftungs-Pflege dahier sind 400 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Den 30. März 1839.

Stiftungspfleger Buhl.

Plüderhausen. (Verkauf.) Alt Johann Georg Rommel, Bauer zu Michenbachhof, hiesigen Bezirks, hat sein Hofgut um 2200 fl., unter Vorbehalt des Aufstreichs verkauft.

Am Dienstag den 23. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

wird das Rommelsche Hofgut, welches in:
einem Oekonomie-Gebäude,

3 B. 8 $\frac{1}{2}$ R. Garten,

13 M. 3 B. 20 $\frac{1}{2}$ R. Acker,

8 M. 3 B. 29 $\frac{1}{2}$ R. Wiesen und

2 B. 1 $\frac{3}{4}$ R. Weinberg

besteht, auf dem Rathhaus dahier, zur Versteigerung gebracht werden.

Den 27. März 1839.

Schultheißenamt.

Unter-Urbach. Am Gründonnerstag den 28. März 1839 ist bei dem Krämer Johannes Schwarz in seinem Laden ein Geldbeutel mit 2 fl. stehen geblieben. Der Eigenthümer, welcher

sich gehörig darüber ausweisen kann, kann solchen innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle abholen.

Den 2. April 1839.

Schultheißenamt Zehender.

Hef sack. [Gläubiger-Aufruf.]

Das Schuldenwesen des Christoph Fried. Fellmeth, Ochsenwirths in Hef sack, solle durch aufergerichtl. Verfahren erledigt werden. Es wird deswegen am

Freitag, den 12. April, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Hef sack, die Schuldenliquidation vorgenommen und damit ein Vergleichs-Versuch in Verbindung gesetzt.

Die Gläubiger des Fellmeth werden nun aufgefordert, bei dieser Verhandlung zu erscheinen, dabei ihre Forderungen mit den Beweisen für deren Richtigkeit zu liquidiren, und sich über einen Borg- und Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wenn bekannte Gläubiger nicht erscheinen, so wird angenommen, daß sie dem Arrangement in der Art beitreten, wie es von andern Gläubigern ihrer Kategorie geschieht; unbekannt Gläubiger aber trifft für den Fall ihres Ausbleibens der Nachtheil, daß ihre Ansprüche unberücksichtigt bleiben.

Schorndorf den 25 März 1839.

K. Amts-Notariat Winterbach

und Gemeinderath Hef sack.

Amts-Notar Prof.

Steinberg. [Holz-Verkauf.]

Aus dem nahe am hiesigen Ort gelegenen Stützwald werden am

Samstag den 6. April Vormittags 8 Uhr
80 Tannen, größtentheils zu Schnittwaare
tauglich gegen Gleich haare Bezahlung im Auf-
streich verkauft.

Die wohlwöblichen Schultheißenämter werden
ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt machen
zu lassen.

Den 25. März 1839.

Stiftungs-Pflege.

Worderweisbuch, Oberamts Schorndorf.
[Abstreichs-Altkord.] Ueber die Erbauung
eines Schul- und Rathhauses wird am

Montag den 8. April d. J.

ein Abstreichs-Altkord dahier vorgenommen werden.

Der Ueberschlag beträgt:

für die Grab-, Maurer- und Steinhauer-	
arbeit	1414 fl.
Zimmerarbeit	1835 fl.
Schreinerarbeit	529 fl.
Schloferarbeit	324 fl.
Glasarbeit	191 fl.
Guß Eisen	188 fl.
Hafnerarbeit	8 fl.

Lüchtige Handwerksleute werden zu dieser
Verhandlung auf gedachten Tag Vormittags 10
Uhr mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich
über Prädikat und Vermögen durch amtliche
Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 21. März 1839. Gemeinderath.

Kaisersbach. [Abstreichs-Altkord.]
Ueber die Erbauung eines Schul- und Rath-
hauses dahier wird am

Montag den 22. April d. J.

Vormittags 9 Uhr,

ein Abstreichs-Altkord vorgenommen.

Nach dem revidirten Ueberschlag betragen die
Arbeiten für den

Maurer	1337 fl. 12 fr.
Steinhauer	300 fl. 41 fr.
Gipser	84 fl. 45 fr.
Zimmermann	1967 fl. 16 fr.
Schreiner	564 fl. 30 fr.
Glaser	226 fl. 31 fr.
Schlosser	341 fl. 12 fr.
Glaschner	41 fl. 8 fr.
Hafner	8 fl. 30 fr.

Die Handwerksleute, welche an diesem Al-
tkord Theil nehmen wollen, werden eingeladen,
zu der oben bestimmten Zeit auf dem hiesigen
Gemeinderathszimmer sich einzufinden; Auswär-
tliche haben sich über ihre Lüchtigkeit durch ihrer

Meisterrechts — und gehörig beglaubigten Ver-
mögens-Zeugnisse auszuweisen.

Der Ueberschlag liegt bei der unterzeichneten
Stelle zur Einsichtnahme vor.

Den 21. März 1839.

Schultheißenamt.

Plüderhausen. [Schafwaide-Ver-
leihung.] Die hiesige Winter-Schafwaide,
welche 300 Stück erhält, wird am

Montag den 8. April d. J.

Vormittags 10 Uhr,

wieder auf 3 Jahre in Pacht gegeben werden.

Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung
auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Den 14. März 1839.

Gemeinde-Rath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Allen denen, die herzliche
Theilnahme an dem frühen Tode meines Soh-
nes bewogen hatte, seine Leiche bis zu ihrer
Ruhestätte zu begleiten, bezeuge ich meinen herz-
lichsten Dank.

Schulmeister Stirn.

Schorndorf. Der Unterzeichnete sucht einen
gefitzten, jungen Menschen mit oder ohne Lehr-
geld in die Lehre aufzunehmen; der Eintritt kann
täglich geschehen.

Sauerbrey, Stadt-Musikus.

Schorndorf. Daß von der Bleich-Anstalt
in Blaubeuren die Leinwand, Garn und Faden
sehr schön weiß und durchgängig unverdorben
geliefert wird, beweist der alljährlich mehr wach-
sende Zuspruch von alten und neuen Kunden,
und ich bitte daher um gütige Aufträge auch die-
ses Jahr.

J. J. Koppelman.

Schorndorf. Bei dem Unterzeichneten
sind von heute an sämtliche Einschläge zur Ver-
packung der Meubel Lehnungsweise zu billigem
Preis zu haben; namentlich werden derjenigen
Auswärtigen, welche Bestellungen bei ihm selbst
machen, solche unentgeltlich abgegeben.

Den 28. März 1839.

F. Maier, Schreiner-Meister.

Schorndorf. Für einen Confirman-
den ist ein noch ganz neuer schöner Seidenhut
um billigen Preis zu kaufen. Wo? sagt

die Redaktion.

Eschenau. Beim Laubhus sind 3 Faß

Miscellen.

Die bündige Widerlegung.

Ein Indianer ging einmal zu einem Der-
wisch (Priester) und legte ihm drei Fragen vor.
Die erste: „Warum saget ihr, daß Gott allge-
genwärtig sei?“ ich sehe ihn ja nirgends; zeigt
ihn mir einmal, wo er ist? Die zweite: Wa-
rum soll der Mensch wegen seiner Sünde gestraft
werden, da doch Alles, was er thut, von Gott
herkommt?“ Der Mensch hat keinen freien Wil-
len, denn er kann nichts thun, das dem Willen
Gottes zuwider ist; und hätte er Macht, so wür-
de er Alles zu seinem eigenen Vortheil thun.
Die Dritte: „Wie kann Gott den Satan im
höllischen Feuer strafen, da er doch aus demsel-
ben Element gebildet ist, und welchen Eindruck
kann das Feuer auf sich selbst machen?“ Der
Derwisch nahm eine große Erdscholle und warf
sie dem Sophisten (spitzfindigen Klügling) an
den Kopf. Der Mann lief zum Kadi (Richter)
und sagte zu ihm: Ich habe einem Derwisch
drei Fragen vorgelegt, und er hat mich mit einer
Erdscholle an den Kopf geworfen, daß ich heftige
Schmerzen davon empfinde. Der Kadi ließ den
Derwisch kommen und fragte ihn: „Warum
habt ihr den Mann mit einer Erdscholle an den
Kopf geworfen, anstatt ihm auf seine Fragen
zu antworten?“ Der Derwisch erwiderte ganz
ruhig: „Die Erdscholle war eine Antwort auf
seine Fragen. Er sagt, er habe Schmerzen im
Kopf — er soll mir einmal diesen Schmerzen zei-
gen. Kann er dieß, so will ich machen, daß er
Gott sieht. — Und warum bringt er bei Euch
eine Klage gegen mich vor, da doch, nach seinen
Grundsätzen das, was ich that, Gott gethan hat!
Ich warf ihn ja nicht ohne den Willen Gottes
und habe, wie er selbst sagt, keinen freien Wil-
len. Und da er aus Erde zusammengesetzt ist,
wie kann er von demselben Element Schmerzen
leiden?“

Der Sophist war beschämt, und der Kadi

guter 1834er und 35er Wein billig zu kaufen.

Heldis. D. Amts Welzheim. [Hof-
guts-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist ge-
sonnen, sein bestehendes Hofgut aus freier Hand
zu verkaufen. Dasselbe besteht in:

A. Gebäuden:

ein 2stöckiges, im besten Zustand sich befinden-
des Wohnhaus mit 2 gewölbten Kellern, 2 heiz-
baren Zimmern und den nöthigen Kammern.
eine 4barnigte Scheuer mit 2 Stallungen, Wasch-
und Backhaus, 1/2 B. 15 R. Hofraum. Auf
dem Haus ruht Schilbwirthschaft-Gerechtigkeit.

B. Gütern:

1/2 B. 11 R. Garten vor dem Haus mit Kugel-
bahn; 1 M. 3/4 B. Gras- und Baumgarten
hinter der Scheuer 16 R. Gemüsgarten; 2 B.
17 R. Land, Gras- und Baumgarten; Acker
21 M. 1 1/2 B. 8 R.; Wiesen 21 M. 1 B.
5 R.; Nadelwald 22 M. 3 1/2 B. 5 R.

Auf dem gänzigen Hof ruhen an indirecten
Abgaben nicht mehr denn 18 fr.; sowie überhaupt
derselbe manche Gerechtigkeit besitzt.

Liebhaber können täglich Augenschein davon
nehmen und einen Kauf abschließen mit dem
Besitzer

Johannes Müller.

Gmünd. [Empfehlung.] Unterzeich-
neter empfiehlt sich mit seiner Furnierschneidma-
chine den Hr. Schreinermeistern etc.; indem ich
100 D. Schuh zu 2 fl. 30 fr. schneide und von
allen Gattungen Furnieren immer bei mir vor-
rätzig zu haben sind. Um geneigte Aufträge
bittet

Joseph Bauer, Bretterhändler,
wohnhaft auf dem Judenhof.

Literatur-Bericht.

Classiker in Taschenausgaben.

In der Dannheimerschen Buchhandlung
in Esslingen ist vorrätzig:

Schillers sämtliche Werke in 12 Bänden Sub-
scriptionspreis fl. 5 24 fr.

Shakespeares sämtliche Werke, übersezt von
Ortlepp, 1 — 6 a 27 fr.

Byrons sämtliche Werke in 9 Bänden 1 — 3
a 27 fr.

Lamartines sämtliche Werke in circa 8 Bän-
den 1. und 2. a 27 fr.

Victor Hugos Werke in 12 Bdn. 1. a 27 fr.

Cervantes sämtl. Werke in 10 Bdn. 1. a 27 fr.

Le Sagés sämtl. Werke in 12 Bdn. 1. a 27 fr.

Thüniels sämtliche Werke 8 Bände fl. 4 12 fr.

Klopstocks sämtl. Werke 9 Bände fl. 5 12 fr.

mit der Antwort des Derwisch vollkommen zufrieden.

Abschied vom alten Kirchhofe.

Ostern 1839.

Zum letztenmal stehn wir an dieser Stätte,
Zum letztenmal weilt traurig unser Blick
Auf unsrer Brüder stiller Ruhebette
Zum letztenmal! wir kehren nicht zurück.
Wer könnte diesen stillen Ort betreten
Dem heilige Scheu nicht gäbe ihr Geleit?
Gerührten Herzens stehn wir hier und beten
Am stummen Grabe der Vergangenheit.

Das Kind ruht hier von seinem kurzen Spiele
Der Jüngling von des Lebens schönem Traum
Der Mann vom Ringen in dem Weltgewühle
Der lebensfatte Greis, im engen Raum.
Die einst des Schicksals Macht im Leben trennte,
Die Haß und Feindschaft aus einander schied,
Hier trennen sie nur leichte Erdenwände —
Im Reich des Todes gilt kein Unterschied.

Doch wer sind sie, die in der Erde Schooße
Hier unten ihren letzten Schlummer thun?
Wer sind die Todten, die bedeckt vom Moose
Der Leichenhügel hier im Frieden ruhn?
Stehn sie nicht nahe unsrer aller Herzen?
Ruht hier nicht manches uns so theure Haupt?
Erneuern sich uns hier nicht alte Schmerzen
Im Blick auf sie, die uns der Tod geraubt?

Die Gattin trauert hier am Grab des Gatten,
Verwaist das Kind um seine Eltern weint,
Die Mutter um ihr Kind; hier rührt's im Schatten;
Der Freund sagt nochmals Lebewohl dem Freund. —
Wohl! Mancher hoffte hier bei seinen Lieben
Einst auch zu halten seine letzte Ruh'.

Ach! unerfüllt ist ihm sein Wunsch geblieben!
Für immer schließt Ihr Eure Thore zu.

So lebt denn wohl! Zum letztenmale weinen
Wir tief bewegt ein Lebewohl Euch nach;
Bis wir einst fröhlich wieder uns vereinen,
Aufs neu erweckt, an jenem großen Tag.
Schlaft wohl! Von unsern heiligsten Gefühlen

Sind wir zu Todtenwächtern Euch bestellt,
Kein Pflug soll je in diesem Boden wühlen,
Er ist das Saatsfeld einer andern Welt.

Räthsel.

Ich spende meine reichen Gaben,
Ihr mögt sie wollen oder nicht,
Und schütte, wollt ihr sie nicht haben,
Wohl gar sie grob euch in's Gesicht.

Man schilt mich über meine Launen,
Weil eben selbst man launig ist,
Und fehlten sie, wie würde staunen,
Wer meinen Werth sonst leicht vergißt.

Denn allen, die mich oft gescholten,
Und mich verwünscht in eitlen Jorn,
Hab' ich mit Wohlthun oft vergolten
Aus meinem unerschöpftem Born.

Doch, was ich mag im Schilde führen,
Verberg' ich auch den weisen Herrn,
Die, meine Zukunft auszuspiiren,
Sich mü'h'n und wüßten's gar zu gern.

Und wollt' ich um das Volk mich kümmern
Und hätte keinen Wunsch versagt,
Wie würden bald die Thoren wimmern,
Die mich zu meistern frech gewagt!

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 21. März 1839.

Kernen 1 Schfl.	14 fl. 40 fr.	13 fl. 5 fr.	12 fl. fr.
Doggen —	10 fl. 40 fr.	9 fl. 51 fr.	9 fl. 20 fr.
Dinkel —	6 fl. 24 fr.	6 fl. 5 fr.	5 fl. 40 fr.
Gersten —	9 fl. 36 fr.	9 fl. 13 fr.	8 fl. 48 fr.
Haber —	4 fl. 20 fr.	4 fl. 9 fr.	4 fl. fr.
Erbsen 1 Gr.	1 fl. 48 fr.	1 fl. 44 fr.	1 fl. 36 fr.
Wicken —	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.	fl. 40 fr.
Welschkorn —	1 fl. 20 fr.	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.
Ackerbohnen	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	15 fl. 16 fr.	14 fl. 51 fr.	14 fl. 40 fr.
Dinkel —	fl. fr.	fl. fr.	— —
Doggen —	11 fl. fr.	fl. fr.	— —
Gersten —	11 fl. 6 fr.	fl. fr.	— —
Haber —	4 fl. 30 fr.	fl. fr.	fl. fr.
Erbsen 1 Gr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Linsen —	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.

(Hiezu eine Beilage.)

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 15

11. April 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Mit Nro. 160 der Ziehungsliste hat sich das MilitairContingent des heurigen Jahrs geschlossen, daher nach Art. 25 des Rekrutirungs-Gesetzes diejenigen, welche höhere Nummern gezogen haben, von der ordentlichen Aushebung freigesprochen sind.

Die Orts-Vorsteher haben dieß den Betheiligten zu eröffnen.

Den 8. April 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Sämmtliche Orts-Vorsteher werden erinnert, die Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 1. v. M. Reg. Bl. S. 274 betref die Vertheilung der unterm 14. Febr. 1838 ausgesetzten Preise für vorzüglichen, im Innlande hervorgebrachten Flachß und die Aussetzung neuer Preise den Flachßbauern ihrer Bezirke gehörig zu eröffnen.

Den 8. April 1839.

K. Oberamt, Strölin.

Welzheim. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine K. Majestät zu weiterer Aufmunterung einer veredelten Flachßkultur die abermalige Aussetzung von Preisen, für vorzüglichen, im Lande gebauten und zubereiteten Flachß, unter folgenden Bestimmungen gnädigst angeordnet haben:

1. Es sind acht Preise und zwar: zwei zu 60 fl. — 120 fl. zwei zu 50 fl. — 100 fl. zwei zu 40 fl. — 80 fl. und zwei zu 30 fl. — 60 fl. ausgesetzt.

2. Wer sich um einen dieser Preise bewerben will, muß eine Probe des von ihm gepflanzten und bereiteten Flachßes in einer Quantität von wenigstens — vierzig Pfunden, an die st. Commission für die Verbesserung der Leinwandgewerbe in Stuttgart, noch vor dem ersten November d. J. portofrei einbringen.

3. Der Flachß muß im Lande erzeugt und bereitet, und bis zum Verspinnen zugerüstet seyn. Ob derselbe im Wasser oder im Thau geröstet wurde, macht hiebei keinen Unterschied.

Er soll wenigstens den zum Ausspinnen von zehn Schnellern aus dem Pfunde erforderlichen Feinheitegrad besitzen, und weder eine dunkelgraue, noch rothe Farbe haben.

Auch wird unächtsichtlich erwartet, daß die ganze zur Preisbewerbung vorgelegte Flachßquantität durchaus rein gehedelt und von gleicher Beschaffenheit, namentlich also die Docken nicht eingelegt seyen.

4. Die Verpackung, in welcher der Flachß eingeschickt wird, muß mit dem ämtl. Sigill des Orts-Vorstehers oder Bezirksbeamten geschlossen und auf denselben der Name des Preisbewerbers beigelegt seyn.

5. Außerdem ist durch bezirksämmtlichen Bericht, welcher nicht in die Verpackung des Flachßes eingeschlossen seyn darf:

a. ein gemeinderäthliches, von dem Bezirksamte beglaubigtes Zeugniß über die Erzeugung und Bearbeitung des Flachßes im Innlande;

b. eine Beschreibung des Verfahrens des Preisbewerbers bei der Bearbeitung des Flachßes, insbesondere bei der Rösste, an die gedachte K. Commission einzusenden.

Das gemeinderäthliche Zeugniß hat die Felder, auf denen der Flachß erzeugt worden ist, nach Lage und Flächengehalt zu bezeichnen, auch den Ort der Rösste zu beurkunden.

Bei entstehendem Zweifel über die Richtigkeit der Angaben oder bei einer Unvollständigkeit derselben hat